

Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs ab 10. Juni 2020

Erlaubt sind die Benutzung der 25m + 50 m Anlage

Die Luftanlage bleibt geschlossen (Stand 11.05.2020)

Voraussetzung zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs sind die Einhaltung folgender Regeln:

1. Das Tragen einer Mund-Nasen-Schutzmaske ist im Schützenhaus verpflichtend.
2. Der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen allen anwesenden Personen ist zwingend einzuhalten.
3. Beim Betreten des Schützenhauses ist das Eintragen in eine Anwesenheitsliste verpflichtend – ebenso beim Verlassen!
4. Der Umkleideraum bleibt geschlossen – Schützinnen und Schützen müssen sich ggf. vor dem Schützenhaus oder bereits zu Hause umziehen. Das Umziehen im Schützenhaus ist nicht gestattet.
5. Auf der SpoPi Anlage dürfen sich **max. 5 Personen** aufhalten. Auf der KK 50m Anlage sind **max. 3 Schützen oder insg. 5 Personen** erlaubt. Der Mindestabstand ist einzuhalten.
6. Vor Trainingsbeginn ist eine, für die Einhaltung der Hygienevorschriften verantwortliche Person, schriftlich zu benennen.
7. Kontakte außerhalb der Trainingszeiten sind auf ein Mindestmaß zu beschränken, dabei ist die Einhaltung eines Sicherheitsabstandes von 1,5 Meter zu gewährleisten.
8. Der Gastraum darf nicht benutzt werden.
9. Die Ausgabe von Schießhandschuhen und Jacken ist zu unterlassen.
10. Ausgegebene Vereinswaffen müssen nach Rückgabe desinfiziert werden.
11. Die Toiletten sind nur einzeln zu betreten – bitte auf gründliches Händewaschen und desinfizieren achten!

Folgende Personen sind von der Teilnahme ausgeschlossen:

1. Personen, die in Kontakt zu Infizierten stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt noch keine 14 Tage vergangen sind.
2. Personen, die Anzeichen einer Atemwegserkrankung oder erhöhte Temperatur aufweisen.

Diese Regeln gelten, bis es neue Verordnungen oder Änderungen seitens der Regierung gibt.